



# Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Az.: 6102 / 013407 / SchaV

## 3. Änderung des Bebauungsplanes „Unterapfeldorf Mitte“ im vereinfachten beschleunigte Verfahren Öffentliche Auslegung nach § 13 a BauGB

- Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeldorf hat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 beschlossen, eine Satzung zur

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Unterapfeldorf Mitte“

aufzustellen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Büro Hofmann&Dietz (Irsee) beauftragt.

- Der Planentwurf in der Fassung vom 22.02.2023 liegt in der Zeit vom **08.03.2023** bis **10.04.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umweltauswirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen nach § 13a, § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 24.02.2023

Hentschke  
Verwaltungsrat

**Ortsüblich bekannt gemacht**  
durch Anschlag an allen Amtstafeln  
der Gemeinde und der  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
am **01.03.2023**  
Abgenommen am **11.04.2023**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

